



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

L 231, Radvorrangroute Horbacher Straße

Stand 26.04.2022

Dipl.-Ing. Wulf von Katte

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Projektleiter Planung

Wulf.vonKatte@Strassen.NRW.de

02405 / 4323-353

Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg Euregio (RS4)

- / Erstellt im Auftrag von StädteRegion Aachen, Städte Aachen und Herzogenrath
- / Politische Zustimmung durch Stadt Aachen am 06.07.2017
- / Neben dem RS4 auch eine Radvorrangroute entlang der Horbacher Straße
- / Zur Radvorrangroute wurden zwei Varianten untersucht

Übergang des Projekts Radschnellweg Euregio (RS4) an Straßen.NRW nach

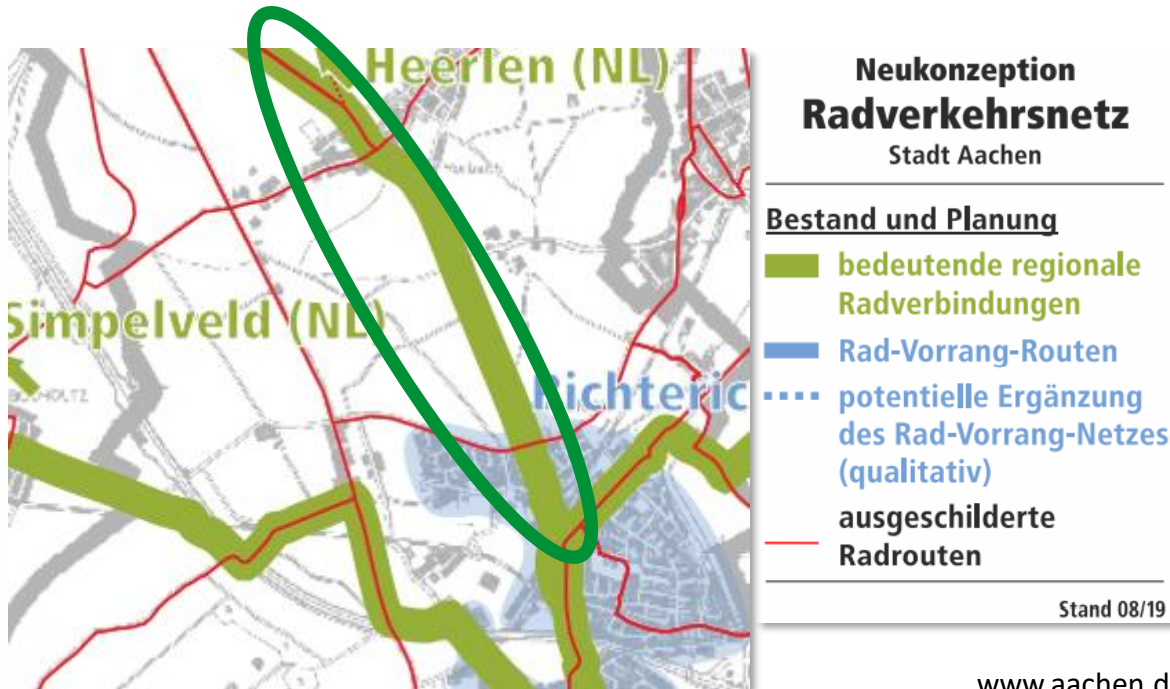
Änderung des StrWG durch Erlass des Verkehrsministeriums NRW Anfang 2017

Seit 2019: Planungsvereinbarung Straßen.NRW / StädteRegion AC / Städte



Radverkehrsnetz Stadt Aachen

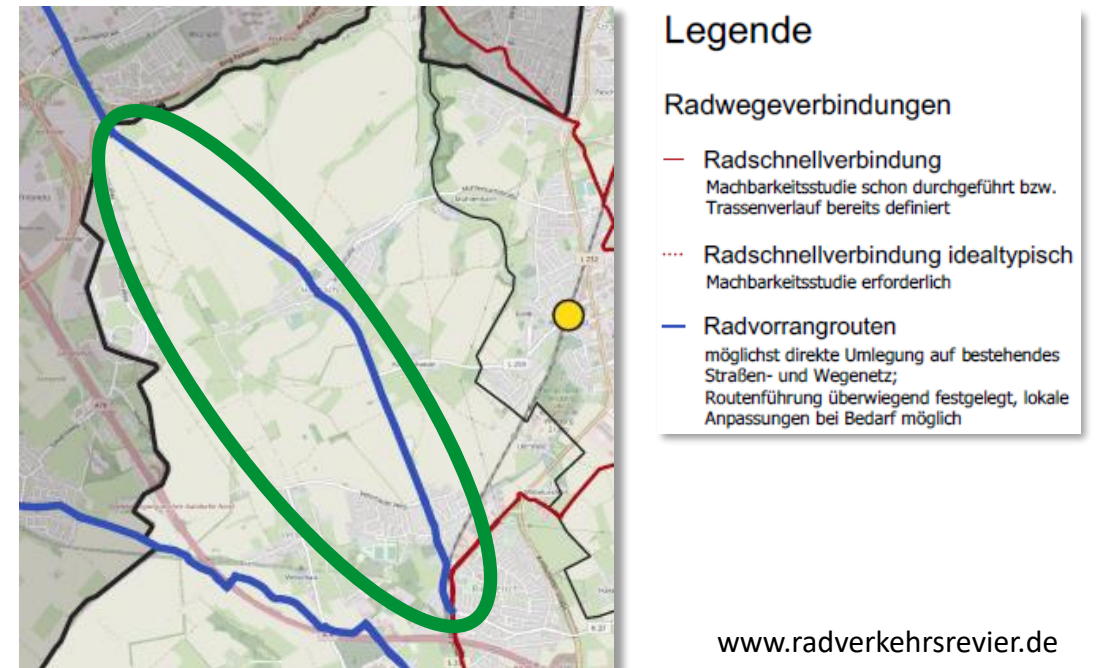
- / Radvorrangroute entlang der Horbacher Straße als „geplante bedeutende regionale Radverbindung“



www.aachen.de

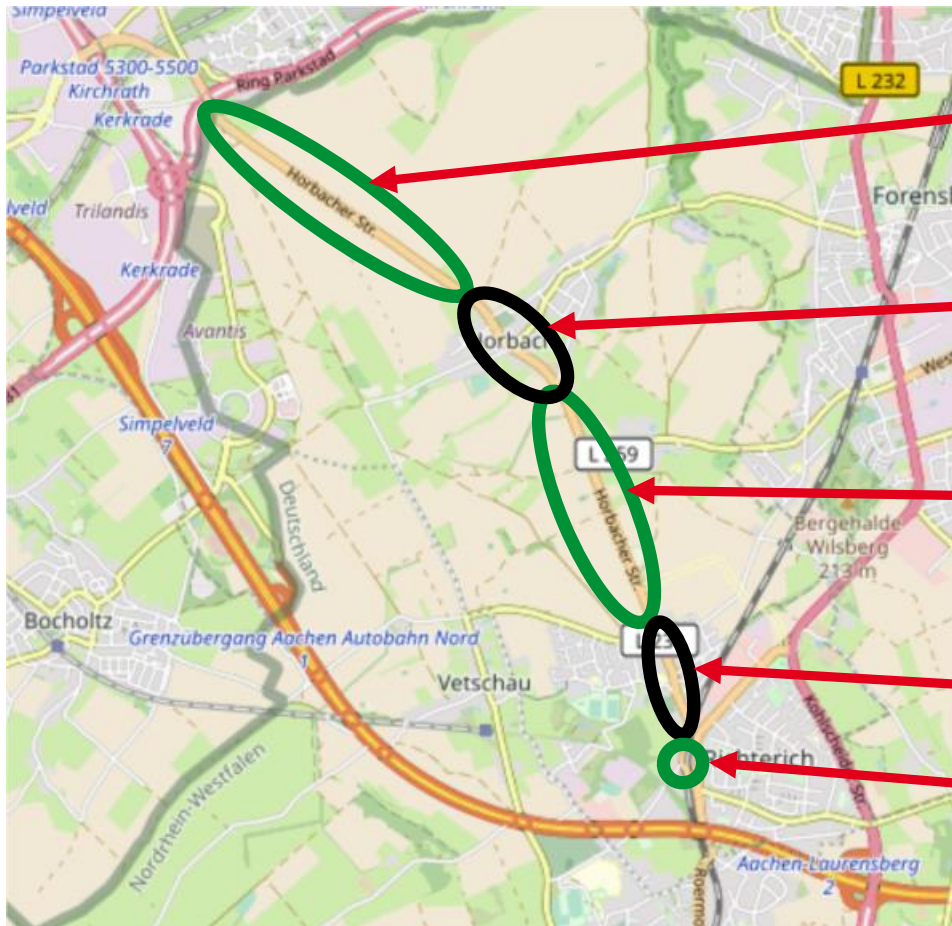
Gesamtregionales Radverkehrskonzept Rheinisches Revier

- / Radvorrangroute



www.radverkehrsrevier.de

„Ortsdurchfahrten“: Stadt Aachen, „freie Strecke“: Landesbetrieb Straßenbau NRW



Ortsausgang Horbach bis GU Locht: Straßen.NRW

Ortslage Horbach: Stadt Aachen

Ortsausgang Alt-Richterich bis Ortseingang Horbach:
Straßen.NRW

Ortslage Alt-Richterich: Stadt Aachen

DB-Brücke „Horbacher Straße“: Straßen.NRW

Karte: openstreetmap.de

Hier vorgestelltes Projekt umfasst die Abschnitte der freien Strecken zwischen

- / Alt-Richterich und Ortseingang Horbach
- / Ortsausgang Horbach bis Grenzübergang Locht

Zuständigkeiten Stadt Aachen:

- / Ortsdurchfahrten Alt-Richterich und Horbach: Planung durch Stadt Aachen
- / Übergänge an den OD-Grenzen werden sorgfältig aufeinander abgestimmt

DB-Brücke Horbacher Straße: Ersatzneubau durch Straßen.NRW

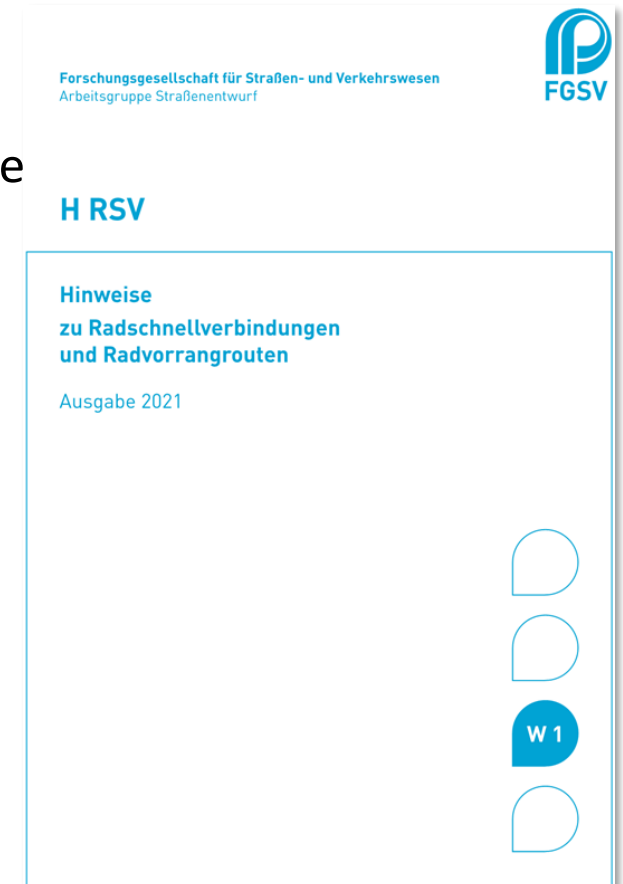
- / Bau erfolgt unabhängig von der RVR-Planung

Verwendung des Begriffs „Rad-Vorrang-Route“ durch Stadt Aachen

- / Durch das Radverkehrsnetz der Stadt Aachen wird der Begriff Rad-Vorrang-Route seit mindestens 2017 verwendet

Bundesweite Einführung der „Radvorrangrouten“ (RVR)

- / Durch die „Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten“ wurde der Begriff im Jahr 2021 erstmalig in Deutschland in einem Regelwerk definiert.
- / Das Regelwerk gibt Ausbaustandards für Radvorrangrouten vor, die nicht deckungsgleich sind mit dem Aachener Standard für Rad-Vorrang-Routen



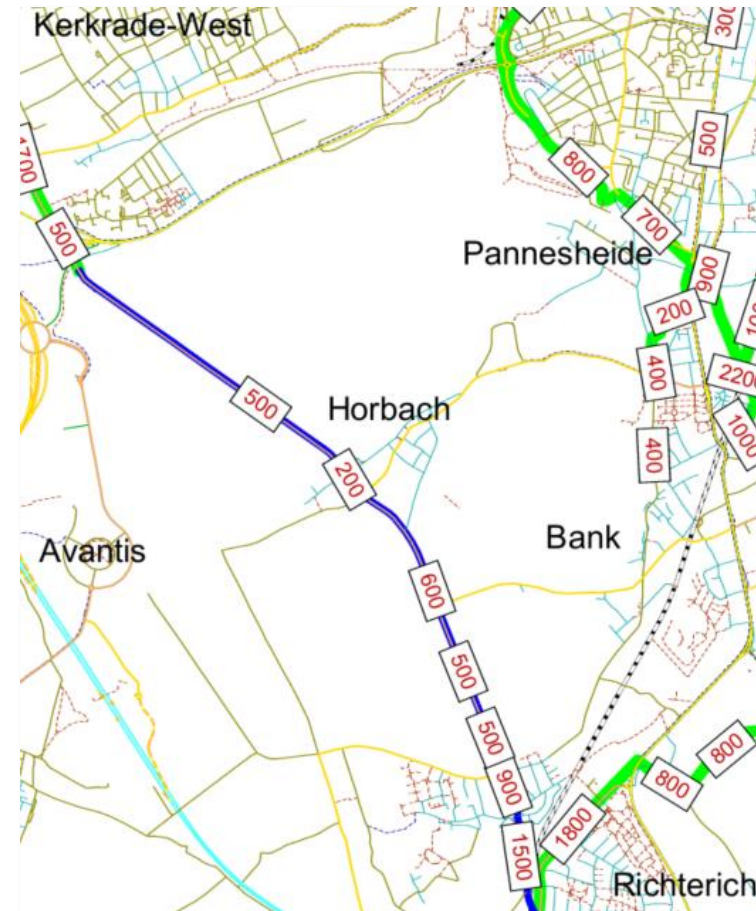
Rechtfertigung aus dem Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz (FaNaG NRW)

- / Radverkehr soll so attraktiv werden, dass mehr Menschen im Alltagsverkehr das Fahrrad nutzen
- / Radverkehrsanteil im Modal Split soll perspektivisch auf 25 % steigen (Präambel)
- / Es ist davon auszugehen, dass diese RVR in das Radvorrangnetz NRW aufgenommen wird (§ 17)

Rechtfertigung aus dem Gesamtregionalen Radverkehrskonzept Rheinisches Revier

- / Bei der Erarbeitung einer „idealtypischen Netzplanung“ und einer Potentialanalyse hat sich für die Route entlang der Horbacher Straße der Bedarf einer RVR ergeben

Prognose 2025



Relevante Auszüge aus den H RSV zum außerörtlichen Abschnitt

- / Regellösung sieht Trennung von Rad- und Fußverkehr vor, nur in Ausnahmefällen eine gemeinsame Führung

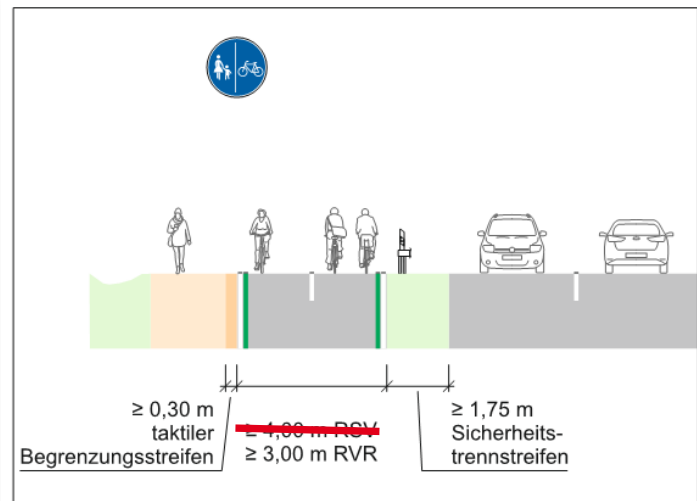


Bild 22: Fahrbahnbegleitende Führung einer RSV/RVR als einseitiger Zweirichtungsradweg außerorts mit Schutzeinrichtungen auf dem Seitentrennstreifen



Tabelle 6: Übersicht der für RSV bzw. RVR möglichen Führungsformen und Regelbreiten (zzgl. gegebenenfalls erforderlicher Sicherheitsräume, vgl. Abschnitt 4.5). (grün = Regellösung; gelb = in Ausnahmefällen, rot = nicht geeignet)

Führungsform	RSV		RVR		Einsatzbereiche
	inner-orts	außer-orts	inner-orts	außer-orts	
Selbstständig geführter Radweg	4,00 m	4,00 m	3,00 m	3,00 m	(vgl. Abschnitt 4.5.1)
Fahrradstraße (mit Kfz-Verkehr in beide Fahrtrichtungen)	5,00 m (4,60 m)	5,00 m	4,60 m (4,10 m)	4,75 m	innerorts auf Straßen bis 2.500 Kfz/Tag; außerorts bis 1.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.2)
Fahrbahnbegleitender Einrichtungsradschwergewicht	3,00 m	3,00 m	2,50 m	2,50 m	innerorts auf Straßen über 2.500 Kfz/Tag; außerorts über 1.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.3)
Fahrbahnbegleitender Zweirichtungsradweg	4,00 m	4,00 m	3,00 m	3,00 m	innerorts auf Straßen über 2.500 Kfz/Tag; außerorts über 1.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.3)
Fahrbahnbegleitender gemeinsamer Geh- und Radweg (Einrichtungsradschwergewicht)		4,00 m	3,00 m	3,00 m	(vgl. Abschnitt 4.5.3)
Gemeinsamer Geh- und Radweg (Zweirichtungsradverkehr)		5,00 m	4,00 m	3,50 m	(vgl. Abschnitt 4.5.1 und 4.5.3)
Radfahrstreifen (Einrichtungsradschwergewicht) (incl. Breitstrich zur Fahrbahn)	3,25 m		2,75 m		auf Straßen über 2.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.4)
Radfahrstreifen mit Linienbusverkehr	3,50 m		3,50 m		max. 6 Busse/h und Richtung (vgl. Abschnitt 4.5.4)
Schutzstreifen			2,00 m		1.500 bis 10.000 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.5)
Weg mit land- und forstwirtschaftlichem Verkehr und geringem Fußverkehr		5,00 m		4,50 m	(vgl. Abschnitt 4.5.6)
Mischverkehr mit Kfz bei Tempo 50				5,00 m	bis 1.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.7)
Mischverkehr mit Kfz bei Tempo 30			4,70 m		bis 1.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.7)
Mischverkehr mit Kfz bei Tempo 20 (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich)			4,00 m		bis 2.500 Kfz/Tag (vgl. Abschnitt 4.5.7)

Quellen: H RSV 2021 (FGSV-Verlag)

Bestand der Horbacher Straße (L 231)

Allee: geschützter
Landschaftsbestandteil



Sicherheitsstrennstreifen
zwischen Geh-
und Radweg (ca. 1,2 m)
(zu schmal für Radverkehr)

Kfz-Fahrbahn
(ca. 7,0 m)

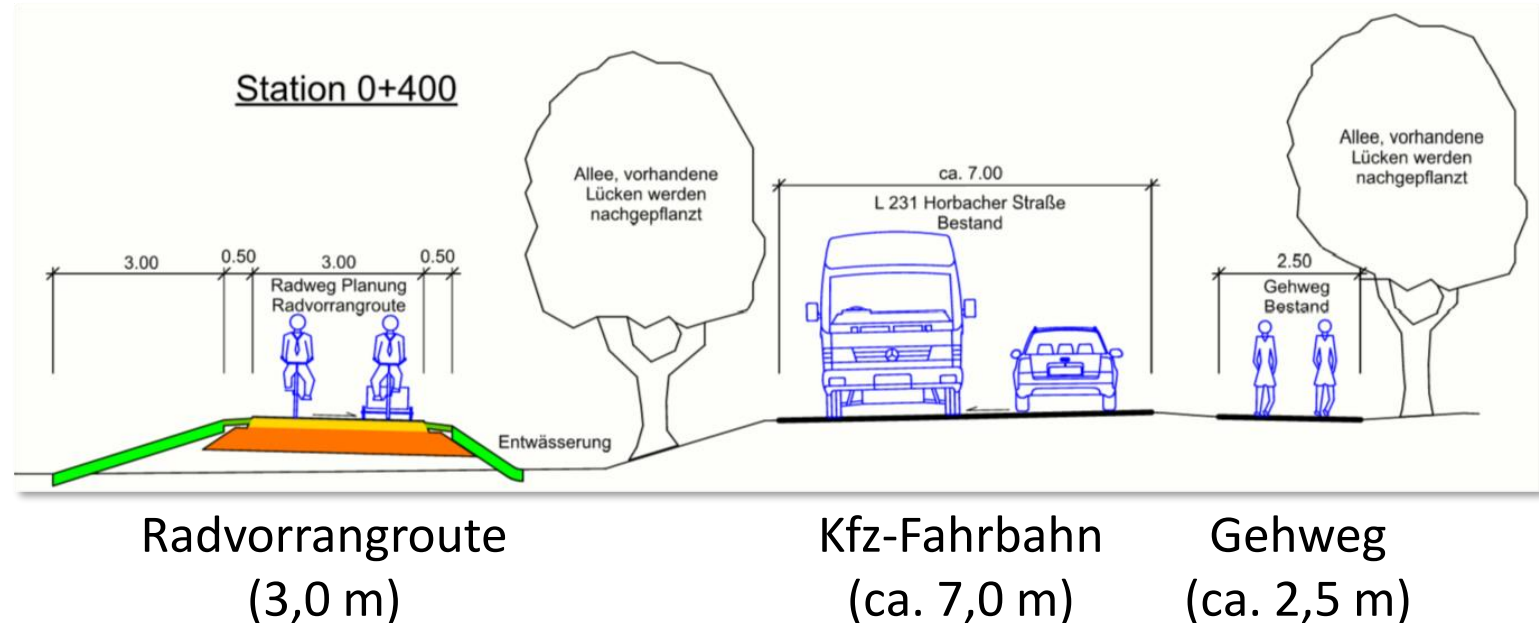
Gemeinsamer Geh-
und Radweg (ca. 2,5 m)
(Zweirichtungsradverkehr)

Lage westlich der Horbacher Straße (L 231)

- / Radverkehr wird nicht vor den Häusern mit Zufahrten am Ortsrand Alt-Richterich geführt
- / Kein Konflikt mit Regenrückhaltebecken
- / Straßenverlegung vor Haus-Nr. 219
- / Entwässerung zwischen Straße und Radweg

Potential Radverkehr
2025: 500-600 R/24h *

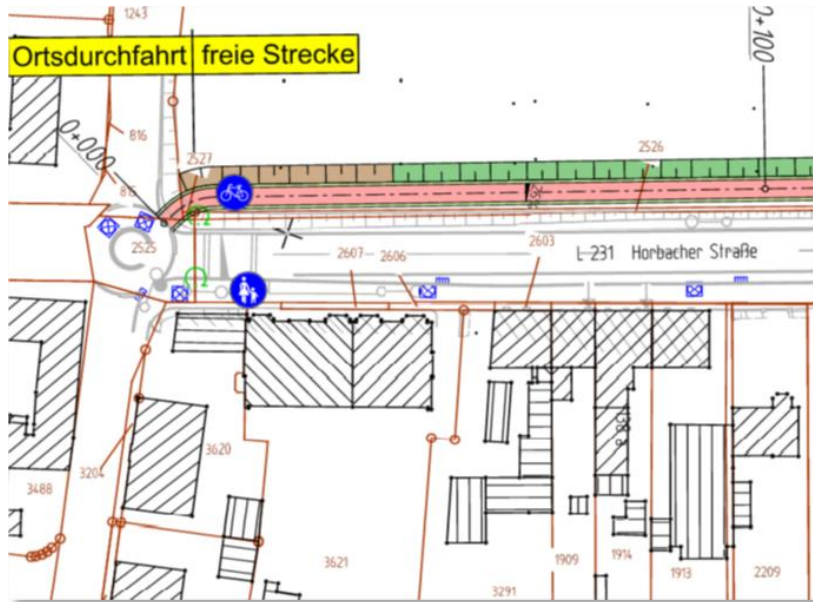
Allee bleibt fast
vollständig erhalten



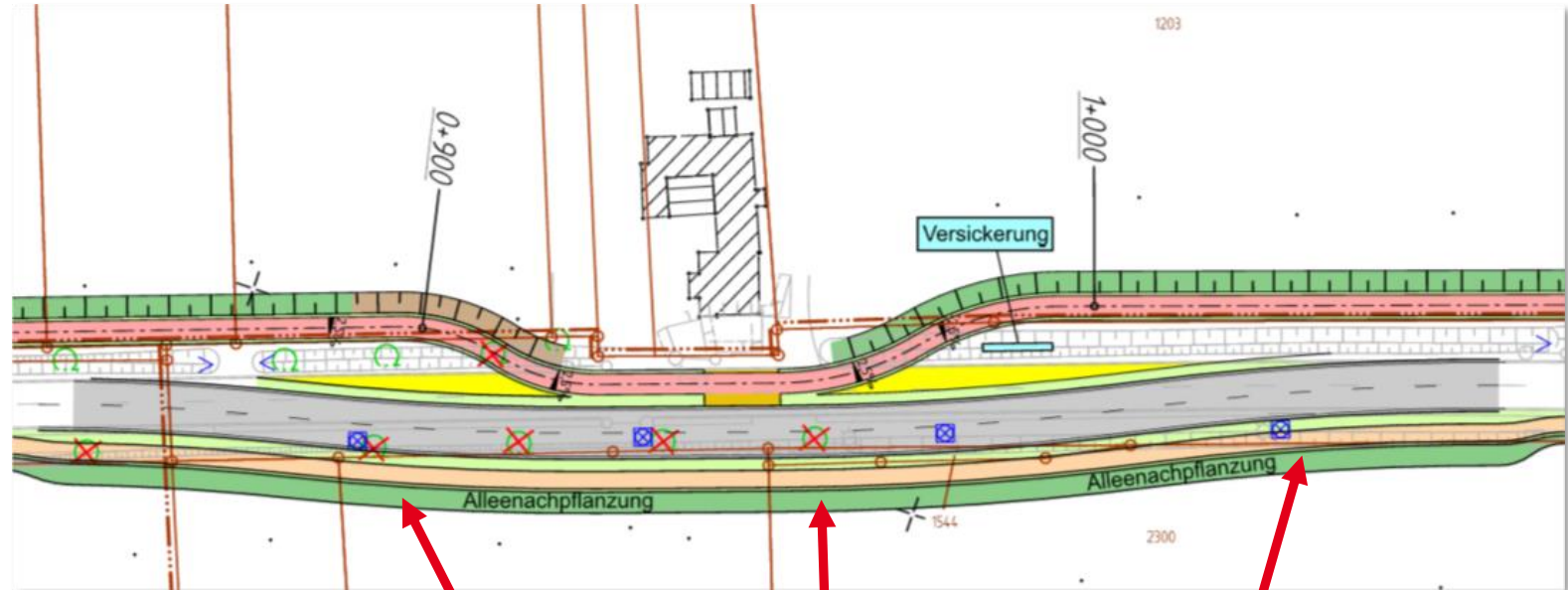
Dargestellte Planung nur erstes Konzept!!!

* Quelle: Potentialanalyse
Radschnellweg Euregio, PTV-
Group, 07.06.2017

Lageplanausschnitte:



Haus-Nr. 271



Alleenachpflanzung im Bereich der StraÙenverlegung

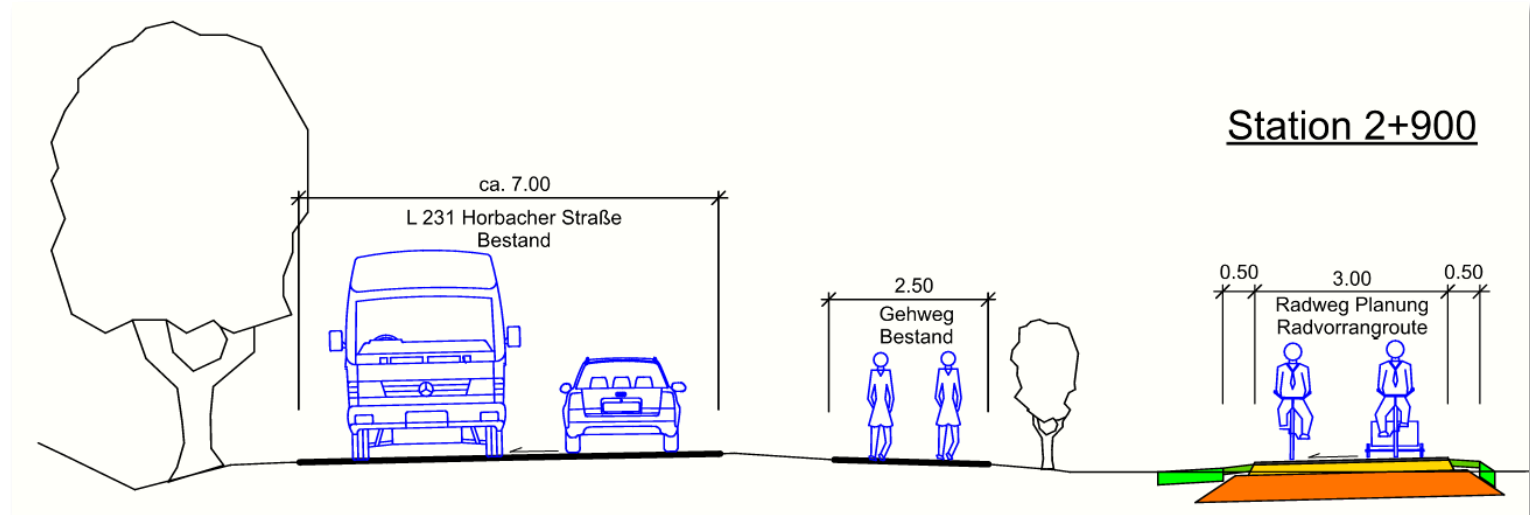
Dargestellte Planung nur erstes Konzept!!!

Lage nordöstlich der Horbacher Straße (L 231)

- / Entwässerung der Straße
getrennt von Gehweg und
Radweg

Allee bleibt
vollständig erhalten

Potential Radverkehr
2025: 500 R/24h *



Kfz-Fahrbahn
(ca. 7,0 m)

Gehweg
(ca. 2,5 m)

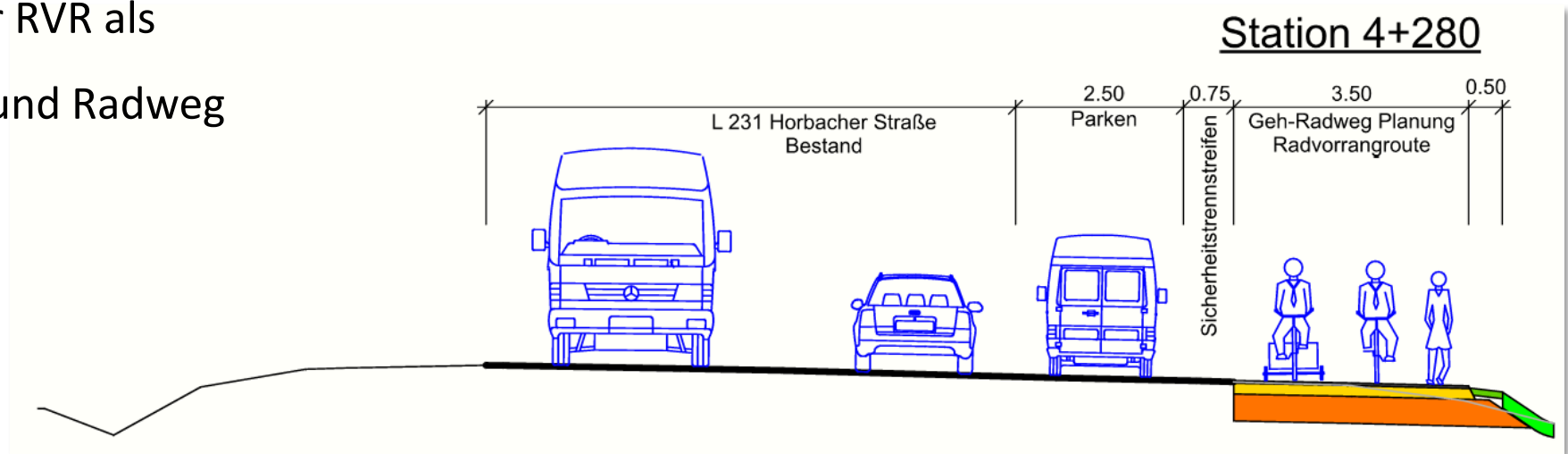
Radvorrangroute
(3,0 m)

Dargestellte Planung nur erstes Konzept!!!

* Quelle: Potentialanalyse
Radschnellweg Euregio, PTV-
Group, 07.06.2017

Lage nordöstlich der Horbacher Straße (L 231)

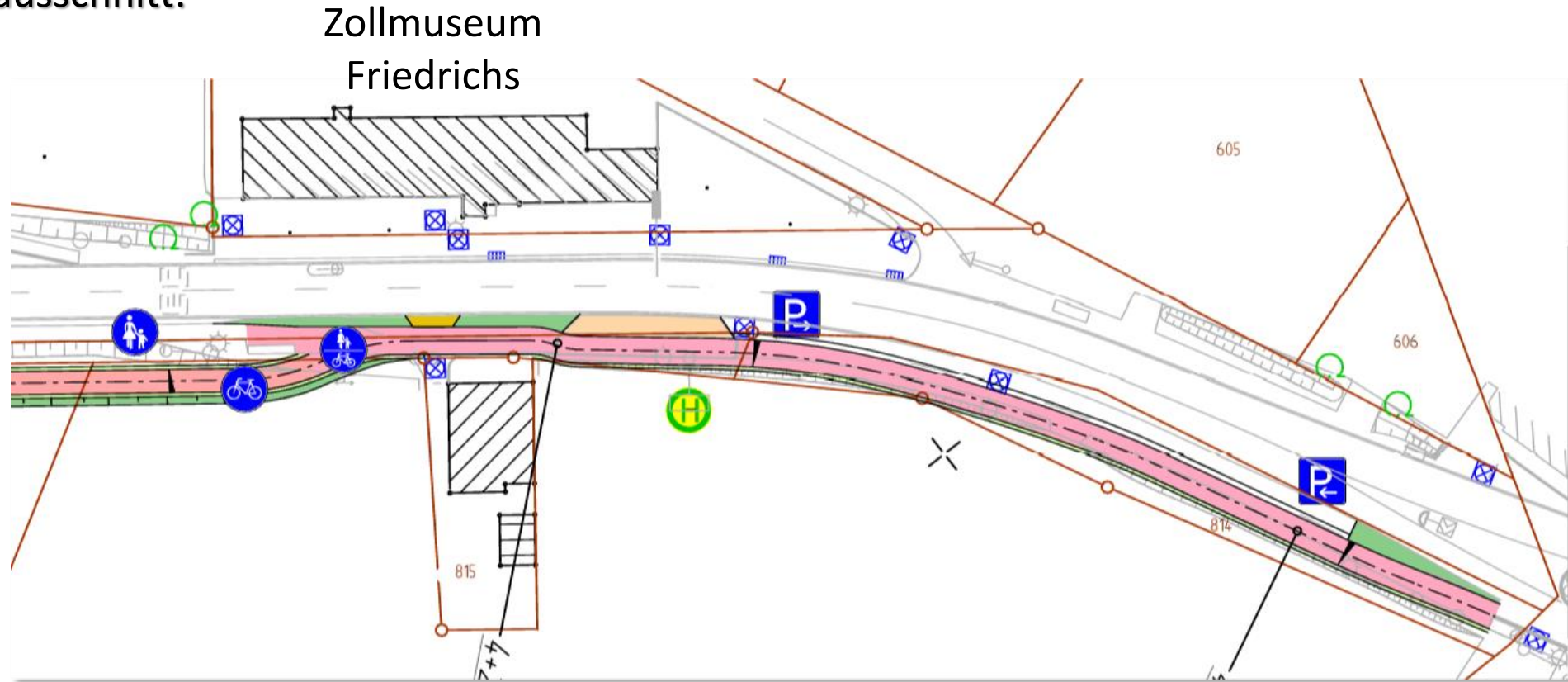
/ Zwischen Haus-Nr. 498 und
Grenze: Führung der RVR als
gemeinsamer Geh- und Radweg



Kfz-Fahrbahn (ca. 7,0 m) Längsparken (ca. 2,5 m) Radvorrangroute als gemeinsamer Geh- und Radweg (3,5 m)

Dargestellte Planung nur erstes Konzept!!!

Lageplanausschnitt:



Haus-Nr. 498

Dargestellte Planung nur erstes Konzept!!!

Anlass und Durchführung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

- / Baurecht für dieses Projekt soll über Planfeststellung nach § 38 StrWG NRW erlangt werden
- / Voraussetzung für Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens: frühe Öffentlichkeitsbeteiligung
- / Beteiligung soll Betroffene frühzeitig über Baumaßnahme informieren und Gelegenheit eröffnen, sich zur Planung zu äußern
- / Wegen noch immer bestehenden Infektionsrisiko in Corona-Pandemie wird ein Online-Verfahren durchgeführt
- / Ende der Möglichkeit zur Abgabe von Anregungen und Bedenken: 09.05.2022

Durchführung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

- / Ortsübliche Bekanntmachung erfolgt am 17.03.2022
- / Information über das Verfahren über Presse, soziale Medien
Aushänge in Richterich, direkte Mails an TÖB und Stakeholder
- / Zugänglichkeit der Planung im Straßen.NRW-Internet
<https://www.strassen.nrw.de/de/wir-bauen-fuer-sie/projekte/radwege/radvorrangrouten/l231-radvorrangroute-horbacher-strasse-in-aachen.html>
- / Telefon-Hotline am 03.05. und 05.05.
- / Stellungnahmen per Mail an L231-RVR-Horbacher-Str@strassen.nrw.de

oder schriftlich an: **Straßen.NRW, Abt. 2/Planung, Adenauerstraße 20, 52146 Würselen**



Start Wir bauen für Sie Karriere Presse Partner

 **Schnellzugriff**
Was möchten Sie finden?

Pressemeldungen Infoseiten

› Wir bauen für Sie › Projekte › Radwege-Projekte

Aktuelle Projekte an Radwegen

Wählen Sie das passende Projekt aus:

- › Radschnellwege
 - › RS1: Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung für den Abschnitt Mülheim
 - › Neubau des Radschnellwegs Neuss, Düsseldorf und Langenfeld
- › Bürgerradwege
- › Radvorrangrouten
 - › **L231: Radvorrangroute Horbacher Straße in Aachen**



Soziale Medien

Machen Sie mit: Zwischen dem in Planung befindlichen Radschnellweg Euregio (RS4) in Aachen-Richterich und einer zu planenden Snelvietsroute im niederländischen H Radvorrangroute (RVR) entstehen. W Verbindung um die außerörtlichen St Richterich und der niederländischen der Horbacher Straße (L231) verlaufe zum 9. Mai per Mail, schriftlich oder äußern. Alle Informationen ur radvorrangroute...

Ab Aachen-Richterich bis zur NL-Grenze mit Anschluss an die Snelvietsroute in Heerlen wird eine Radvorrangroute gebaut.
? Was ist eine Radvorrangroute?
Für Radvorrangrouten müssen die Fahr- und Wartezeiten so reduziert werden, dass konkurrenzfähige Fahrzeiten im Vergleich zum Kfz entstehen. Radvorrangrouten sollen also Ziele

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen - Straßen.NRW. beteiligt zur Radwegeplanung. Anmerkungen bitte an die genannten Adressen.

Station 0+400
Alten, vorhandene Lücken werden hochgeparkt
L231 Horbacher Straße, Rheinland
Alten, vorhandene Lücken werden hochgeparkt

Printmedien

KURZ NOTIERT

Richterich: Infos über die Radvorrangroute

AACHEN Die Straßen.NRW-Regionalniederlassung Ville-Eifel möchte über die Planungen der Radvorrangroute Horbacher Straße (L 231) zwischen Aachen-Richterich und der niederländischen Grenze informieren und Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit geben, zu diesen Planungen Stellung zu nehmen. Coronabedingt führt Straßen.NRW für dieses Projekt ein Online-Beteiligungsverfahren durch (www.strassen.nrw.de). Der aktuelle Planungsstand sowie weiterführende Informationen zu den kommenden Planungsschritten macht Straßen.NRW im Internet öffentlich zugänglich. Hier sind unter anderem die Beteiligungsmöglichkeiten und die Beteiligungsfristen beschrieben. Des Weiteren wird die Möglichkeit angeboten, sich am Dienstag, 3. Mai, und am Donnerstag, 5. Mai, jeweils in der Zeit von 9 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 20 Uhr telefonisch über die Planung zu informieren und Anregungen und Bedenken zu äußern (02405 / 4323 - 353).

Aushang und Handzettel in Richterich

Straßen.NRW, RNL Ville-Eifel
Adenauerstraße 20
52146 Würselen
@: L231-RVR-Horbacher-Str@strassen.nrw.de

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Information für Bürgerinnen und Bürger über den Planungsbeginn und erste Beteiligungsmöglichkeiten zu einer Radvorrangroute außerhalb der Ortslagen zwischen Alt-Richterich und Horbach sowie Horbach und dem Grenzübergang Locht

Station 0+400
Alten, vorhandene Lücken werden hochgeparkt
L231 Horbacher Straße, Rheinland
Alten, vorhandene Lücken werden hochgeparkt

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen beginnt die Planung einer Radvorrangroute entlang der Horbacher Straße (L 231). Zu dieser Maßnahme läuft bis zum 09.05.2022 eine Öffentlichkeitsinformation mit Beteiligungsmöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger.

Alle Interessierten sind eingeladen, sich im Internet über die Planung und den Planungsablauf zu informieren.

Scannen Sie diesen QR-Code, um direkt auf die Projekt-Internetseite bei Straßen.NRW zu gelangen:

<https://www.strassen.nrw.de/de/wir-bauen-fuer-sie/projekte/radwege/radvorrangrouten/l231-radvorrangroute-horbacher-strasse-in-aachen.html>

Internet

Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung bis Baubeginn:

- / Abwägende Würdigung der Anregungen und Bedenken, zusammenfassende Dokumentation mit Veröffentlichung nach ortsüblicher Bekanntmachung
- / Erarbeitung der Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung einschließlich landschaftspflegerischer Begleitplanung bis Ende 2023
- / Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens in 2024
- / Darin enthalten: formale Beteiligung von Bürger*innen und TÖB
- / Im Planfeststellungsverfahren besteht Klagerecht
- / Mit Rechtskrafterlangung des Planfeststellungsbeschluss liegt Bau- und Enteignungsrecht vor
- / Bau, wenn haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!